

KOSTENLOSE CHECKLISTE

TRAGENDE-WAND-SCHNELLCHECK

Erst röntgen, dann stemmen.

Sie wollen eine Wand herausnehmen oder eine Tür durchbrechen? Klären Sie vor dem ersten Hammerschlag, was Sie selbst prüfen können, welche Unterlagen Sie brauchen und wann der Statiker rechnen muss.

Hinweis: Der Schnellcheck dient der Orientierung und ersetzt keine statische Beurteilung durch einen Befugten.



🔪 Bewehrungsdetektor statt Aufstemmen: DI Franz Grassl prüft eine Wand im Bestand.



SEITE 2

13 Punkte zum Ankreuzen und Abhaken



SEITE 3

Unsere Tipps vom Baumeister



SEITE 4

Entscheidungsweg, Preise, Bauführungsabo



Baumeister
konzessioniert



★★★★★ **4,9 von 5** · 36 Google-Bewertungen · Stand 10/2026



Über 3.000
Einreichpläne

IHR SCHNELLCHECK

Ist die Wand tragend?

13 Punkte – kreuzen Sie an, was zutrifft und was erledigt ist.



Der Schnellcheck dient der Orientierung und ersetzt keine statische Beurteilung durch einen Befugten.

01

Anzeichen erkennen Ankreuzen, was zutrifft



- ☐ **Die Wand liegt unter Deckenbalken oder einem Träger.** Die Lage ist die erste Faustregel: Liegen Balken oder Träger auf, kann die Wand Last abtragen.
- ☐ **Die Wand steht in jedem Geschoß an derselben Stelle.** Eine Wand, die durchgehend über alle Geschoße läuft, ist nach der Faustregel verdächtig.
- ☐ **Die Wand ist dick und massiv.** Dicke und Material zählen zu den Faustregeln – notieren Sie die Wanddicke für das Gespräch mit dem Statiker.



Klopfen reicht nicht. Ob eine Wand trägt, verrät kein Klopfen. Sicher sagt es nur der Plan aus dem Bauakt oder der Statiker.

02

Unterlagen besorgen Abhaken, wenn erledigt



- ☐ **Plan aus dem Bauakt besorgt.** Mit Plan ist die Beurteilung oft in einer Stunde erledigt, ohne Plan wird gemessen und gerechnet.
- ☐ **Plan mit dem Bestand verglichen.** Alte Pläne stimmen selten mit dem Haus überein, und auf falschem Bestand ist jeder Umbauplan falsch – im Zweifel den Bestand vermessen lassen.

03

Prüfen statt stemmen Abhaken, wenn erledigt



- ☐ **Nicht auf Verdacht aufstemmen – scannen lassen.** Ein Bewehrungsdetektor zeigt Betondeckung und Abstände der Eisen und damit etwa die Haupttragrichtung einer Decke – ohne Staub und Schutt; offenes Eisen rostet und muss wieder verschlossen werden.
- ☐ **Statiker vor Ort geklärt: Reserven da oder knapp?** Sind Reserven sichtbar, gibt es schnell Entwarnung, sind sie knapp, wird genau gerechnet – Beurteilung vor Ort 720 bis 1.200 € brutto.
- ☐ **Online-Rechner nur als Orientierung genutzt.** Ein Statikrechner im Internet ist kein Nachweis: Berechnungen müssen von befugten Fachleuten stammen. § 25 Abs 1 NÖ BO
- ☐ **Stahlträger aus dem Baumarkt erst nach Berechnung.** Der Baumarkt verkauft den Träger, nicht die Verantwortung – ohne Nachweis riskieren Sie Risse und den Versicherungsschutz.

04

Bewilligung klären Abhaken, wenn erledigt



- ☐ **Bewilligungspflicht geklärt.** Die Änderung tragender Bauteile braucht in der Regel eine Bewilligung, weil die Standsicherheit berührt ist; in Wien gilt die Bauordnung für Wien. § 14 NÖ BO
- ☐ **Bauführer bestimmt.** Bei bewilligungspflichtigen Vorhaben nach § 14 – dazu zählt die Änderung tragender Bauteile – ist ein Bauführer Pflicht; spätestens mit der Baubeginnsmeldung bekanntgeben. § 25 Abs 2, 3 NÖ BO

05

Risse und Zeitplan Abhaken, wenn erledigt



- ☐ **Risse fotografiert, gemessen und beobachtet.** Verlauf, Breite und Veränderung entscheiden; Setzungs-, Schwind- und statische Risse sehen für Laien gleich aus.
- ☐ **Winterprojekt jetzt geplant.** Ist eine Bewilligung nötig, dauert allein die Behördenphase bis zu drei Monate – für einen Durchbruch im Winter wird deshalb jetzt gerechnet.

LAGE UND GESCHOSS

WANDDICKE (CM)

MATERIAL

RISSE: WO, WIE BREIT

Hinweis: Der Schnellcheck dient der Orientierung und ersetzt keine statische Beurteilung durch einen Befugten.

UNSERE TIPPS VOM BAUMEISTER

Bevor der erste Hammer fällt

Sechs Tipps aus der Statik – jeder mit Beleg und mit Ausweg.

01 Pläne aus dem Bauakt mitbringen.

Mit Plan ist die Beurteilung oft in einer Stunde erledigt. Ohne Plan wird gemessen und gerechnet – das kostet Zeit und Geld.  Beleg: Praxis der Statik im Planungsbüro Grassl

>> **Ausweg:** Bei der Gemeinde Einsicht in den Bauakt nehmen und den Plan zum Termin mitbringen.

02 Erst röntgen, dann stemmen.

Aufstemmen auf Verdacht erzeugt Staub und Schutt; offenes Eisen rostet, muss wieder verschlossen werden und kostet Tage Baustelle.  Beleg: Praxis Planungsbüro Grassl mit Bewehrungsdetektor

>> **Ausweg:** Bewehrung mit dem Detektor lesen lassen – geöffnet wird nur, wenn der Scan zu ungenau ist.

03 Sturz und Stahlträger nur nach Berechnung.

Der Baumarkt verkauft den Träger, nicht die Verantwortung. Ohne Nachweis riskieren Sie Risse, im schlimmsten Fall den Einsturz – und den Versicherungsschutz.  Beleg: § 25 Abs 1 NÖ BO 2014 (Berechnung durch Befugte)

>> **Ausweg:** Beurteilung vor Ort mit kurzer Berechnung – 720 bis 1.200 € brutto.

04 Online-Statikrechner sind Orientierung, kein Nachweis.

Ein Rechner im Internet liefert eine erste Größenordnung. Bescheinigen darf die Berechnung nur ein Befugter.

 Beleg: § 25 Abs 1 NÖ BO 2014

>> **Ausweg:** Den Rechner zur Orientierung nutzen, den Nachweis vom Statiker rechnen lassen.

05 Die Bewilligung nicht übersehen.

Die Änderung tragender Bauteile ist in der Regel bewilligungspflichtig, weil die Standsicherheit berührt ist.

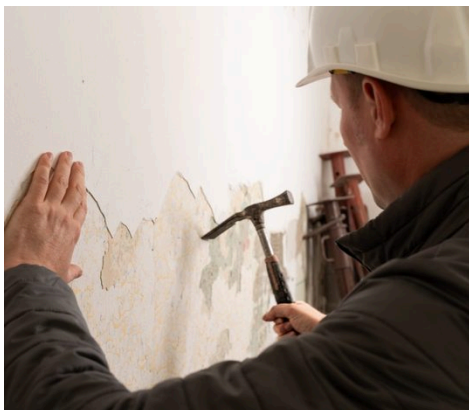
 Beleg: § 14 NÖ BO 2014; in Wien die Bauordnung für Wien

>> **Ausweg:** Statik und Einreichplan aus einem Haus – die Gespräche mit der Behörde führt Grassl.

06 Das Winterprojekt im Herbst planen.

Die Nachfrage nach Hilfe bei tragenden Wänden ist im Dezember und Jänner am größten; ist eine Bewilligung nötig, dauert allein die Behördenphase bis zu drei Monate.  Beleg: Suchdaten 2026; Angabe Planungsbüro Grassl

>> **Ausweg:** Im Oktober rechnen lassen, im Jänner ohne Wartezeit stemmen.



„Ich habe von der Baufirma Grassl die Statik eines Gebäudes bewerten lassen. Der Service war ausgezeichnet.“

VIKTORIA D.

Google-Bewertung, August 2025

SO GEHT ES WEITER

Erst röntgen, dann stemmen

Der Entscheidungsweg vom Verdacht bis zum sicheren Durchbruch.

Der Entscheidungsweg



FRAGE

Ist die Wand tragend?

Plan aus dem Bauakt, Lage und Dicke, Statiker vor Ort.



RESERVEN DA

Entwarnung

Erfahrungswert, kurze Berechnung, Sturz dimensionieren.



RESERVEN KNAPP

Rechnen

Detektor statt Aufstemmen, genau berechnen, Träger auslegen.



BEWILLIGUNG

Einreichen, wenn nötig

Tragende Bauteile: § 14 NÖ BO. Statik und Plan aus einem Haus.



AUSFÜHRUNG

Sicher stemmen

Abstützen, Sturz setzen, dann öffnen.

€ Was der Statiker kostet

Preise brutto, inkl. 20 % USt.

Beurteilung vor Ort mit kurzer Berechnung tragende Wand, Risse	720–1.200 €
Deckenprüfung z. B. vor Pool, Whirlpool oder Bibliothek	ab 960 €
Statik Neubau Einfamilienhaus ohne Schalungs- und Bewehrungspläne	ab 2.880 €
Stundensatz Statik	180 €
Einreichplan, falls eine Bewilligung nötig ist	Fixpreisangebot

Lieber gleich reden?

RÜCKRUF ANFORDERN →

Ein Mitarbeiter meldet sich werktags innerhalb von 24 Stunden.

Betriebsurlaub 19.12. bis 11.01.: Rückruf ab 12.01.

TELEFON +43 (0)2262/62520
E-MAIL office@baufirma-grassl.at
BÜRO Korneuburger Straße 169,
2103 Langenzersdorf

BAUFÜHRUNG ZUM WOCHENPREIS

Wird der Durchbruch bewilligungspflichtig, brauchen Sie einen Bauführer. Er ist spätestens mit der Baubeginnsmeldung bekanntzugeben (§ 25 Abs 3 NÖ BO) und bescheinigt die bewilligungsgemäße Ausführung für Ihre Fertigstellungsanzeige. Im Abo übernimmt das der konzessionierte Baumeister – Erstbegehung, Foto-Kontrolle und Schlussbegehung inklusive, Begehungen vor Ort nach Aufwand.



Bauführungsabo

für nur 54 € pro Woche

inkl. 20 % USt. · Abrechnung quartalsweise im Vorhinein, wöchentlich jederzeit kündbar

GRATIS ANALYSE BEANTRAGEN →

Rückruf und Eignungscheck · www.baufirma-grassl.at/baufuehrung/



Baumeister
konzessioniert



4,9 von 5 · 36 Google-Bewertungen



Über 3.000
Einreichpläne

Stand 10/2026. Der Schnellcheck dient der Orientierung und ersetzt keine statische Beurteilung durch einen Befugten. Er ist keine Rechtsberatung; jedes Vorhaben ist im Einzelfall zu prüfen. Rechtsgrundlagen: NÖ Bauordnung 2014 (Fassung 01.03.2026), in Wien die Bauordnung für Wien. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.baufirma-grassl.at/datenschutzerklaerung/. Medieninhaber: Dipl.-Ing. Franz Grassl GmbH, Korneuburger Straße 169, 2103 Langenzersdorf, FN 477054a LG Korneuburg.